

# Ausstellungsbedingungen

## Freiburger Wissenschaftsmarkt

### 19. und 20. Juni 2020, Platz der Alten Synagoge Freiburg

#### 1. Öffnungszeiten und Betriebspflicht

Der Freiburger Wissenschaftsmarkt findet am 19. und 20. Juni 2020 in Großzelten auf dem Platz der Alten Synagoge in Freiburg statt.

Die Publikumszeiten sind Freitag von 10 – 19 Uhr und Samstag 10 – 17 Uhr. Während dieser Publikumszeiten verpflichten sich die Aussteller, die ihn zugewiesenen Ausstellungsflächen durchgehend mit kompetentem Standpersonal zu besetzen. Änderungen des Zeitplans sind dem Veranstalter vorbehalten.

#### 2. Vertragsabschluss

Die Bestellung der Ausstellungsfläche erfolgt durch das Anmeldeformular. Durch Bestätigung der Standfläche seitens des Veranstalters erhält der Vertrag seine Gültigkeit. Veranstalter sind die Universität Freiburg und die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM). Die Organisationsverantwortung für die Veranstaltung liegt bei der Universität Freiburg. Unvorhergesehene Ereignisse sowie höhere Gewalt berechtigen den Veranstalter, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen, zu verlegen oder den Veranstaltungszeitraum zu verkürzen.

#### 3. Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und Präsentationsgegenstände auf dem Wissenschaftsmarkt entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Diese kann aus sachlichen Gründen (wie zum Beispiel nicht mehr ausreichende Ausstellungsfläche, etc.), aus inhaltlichen Gründen (wie z.B. nicht angemeldete Exponate, etc.) oder aus formalen Gründen (wie z.B. zu späte Anmeldung, etc.) einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Alle Bauten und Dekorationen, welche im Rahmen einer Bauabnahme des Amtes für Öffentliche Ordnung beanstandet werden, müssen unverzüglich und auf eigene Kosten nachgebessert werden.

#### 4. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Für eine bevorzugte Standvergabe ist das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend. Stellplatzwünsche werden nach ihrer Machbarkeit berücksichtigt.

#### 5. Rahmenbedingungen Standplatz

Die Ausstellungsfläche befindet sich innerhalb eines Großzeltes und ist, soweit in den bestellten Leistungspaketen nicht anders vereinbart, in Einheiten von je 3,00 x 2,00 m unterteilt.

Der Untergrund ist ein Holzboden. Die Begrenzungen der einzelnen Ausstellungsflächen sowie deren Rückwände bestehen aus Trennwänden (Octanorm-Messewände), die vom Veranstalter bereitgestellt werden. Präsentationen können an diesen Stellwänden nur von oben mit Haken befestigt werden, leichte Präsentationen können an die Stellwandflächen mit rückstandslos entfernbaren Klebestreifen befestigt werden.

Der Veranstalter stellt den Ausstellern Tische und Stühle zur Verfügung. Der jeweilige Bedarf wird durch den Veranstalter abgefragt.

Für alle Exponate und Dekorationen müssen schwer entflammable Materialien verwendet werden.

Die Standflächen sind während der gesamten Veranstaltungsdauer in einem optisch gepflegten Zustand zu halten. Die tägliche Reinigung/Zwischenreinigung/Müllentsorgung der einzelnen Standflächen obliegt dem Aussteller. Der Veranstalter reinigt einmal täglich die Flure und Gänge innerhalb der Zelte sowie auf dem Gelände. Da sich teilweise in unmittelbarer Nähe der Großzelte eine Bühne befindet, kann es mitunter zu akustischen Beeinträchtigungen kommen. Über das Aufstellen aller Exponate/Vorführungen, die einen Geräuschpegel über Zimmerlautstärke verursachen, muss im Einzelfall entschieden werden.

Jedes Großzelt wird durch Deckenlampen ausgeleuchtet. Die Detailausleuchtung innerhalb der Ausstellungsflächen obliegt bei Bedarf dem Aussteller.

Der Veranstalter stellt einen 230V-Stromanschluss zur Verfügung, darüber hinausgehender Bedarf wird durch den Veranstalter abgefragt. Andere Stromwerte sind nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach Machbarkeit möglich. Wasserzu- und Abwasserleitungen sind prinzipiell nicht möglich. Ein Internetzugang (WLAN) wird vom Veranstalter bereitgestellt.

Alle technischen Einbauten sind gemäß TÜV-Richtlinien bzw. unter Berücksichtigung der allgemeinen Sorgfaltspflicht zu planen und auszuführen.

#### 6. Aufbau

Bitte beachten Sie, dass Sie gegebenenfalls längere An- und Abfahrtswege beim Aufbau oder der Einrichtung Ihrer Exponate/Ausstellungsfläche mit einkalkulieren müssen. Genehmigungen zur Anfahrt mit Fahrzeugen direkt zu den Ausstellungsflächen zum Zwecke des kurzzeitigen Be- und Entladens auf dem Platz der Alten Synagoge werden auf Antrag durch den Veranstalter angeboten und ausgestellt. Dabei gilt ein Maximalgewicht von 7,5 t. Bitte halten Sie für das Einrichten und den Abbau Ihrer Standausstattung und Ihrer Aufbauten eigene Helfer sowie eigene technische Gerätschaften (wie z.B. Sackkarre oder Hubwagen) bereit. Die Aufbauzeit zur Einrichtung des Ausstellungsstandes ist am Donnerstag, 18. Juni 2020 von 14.00 Uhr bis max. 19.00 Uhr.

An- und Abfahrt ist nur kurzfristig zum Be- und Entladen des Materials möglich. Anschließend ist das Fahrzeug unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Den Anweisungen des zuständigen einweisenden Personals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter haftet nicht für bei der Anlieferung entstandene Schäden.

#### 7. Abbau

Am Samstag, 20. Juni 2020 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist Abbauezeit. In diesem Zeitraum müssen die Ausstellungsflächen für den Rückbau der Zelte freigeräumt sowie der Abfall in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Bei Zeitverzug kann der Veranstalter auf Kosten des Ausstellungsteilnehmers technische Helfer einer Drittfirma mit dem Abbau/Ausbau beauftragen.

An- und Abfahrt ist nur kurzfristig und nur mit gesonderter Genehmigung des Veranstalters zum Aufladen des Materials möglich. Anschließend ist das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Den Anweisungen des zuständigen Personals ist Folge zu leisten.

#### 8. Sonstiges

Die Abgabe von Speisen und Getränken innerhalb der Ausstellungsflächen ist nicht gestattet.

Das Verteilen von Give-Aways, Sampling-Gegenständen oder Flugblättern außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt, kann jedoch im Einzelfall und unter schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet werden. Hieraus entstehende Reinigungsleistungen sind vom Aussteller selbst durchzuführen.

#### 9. Abfallentsorgung

Abfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden und müssen ggf. vom Aussteller selbst entsorgt werden.

#### 10. Rauchverbot

In allen Zelten der Ausstellung herrscht absolutes Rauchverbot.

#### 11. Standbewachung

Die Obhut der Ausstellungsfläche sowie der ausgestellten Exponate obliegt während der Publikumszeiten (siehe 1.) den jeweiligen Ausstellern. Außerhalb der Öffnungszeiten wird das Gelände durch eine vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma bewacht. Innerhalb der Zelte wird eine gesonderte Nachtwache bereitgestellt.

#### 12. Fotohinweis

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung zum Zwecke der medialen Berichterstattung Fotos und Videos angefertigt werden. Um über diese Veranstaltung öffentlichkeitswirksam zu informieren, können ausgewählte Aufnahmen, auf denen möglicherweise auch Sie zu sehen sind, auf unseren Internetseiten, den Internetseiten unserer Kooperationspartner, über Social-Media-Kanäle und in der regionalen sowie überregionalen Presse veröffentlicht werden. Ausführliche Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO können separat zugesandt werden. Dieser Hinweis und die ausführlichen Informationen werden am Wissenschaftsmarkt ausgehängt und können nach Bedarf auch von den einzelnen Ausstellern genutzt werden.

#### 13. Hinweis

Sämtliche Planungen für den Freiburger Wissenschaftsmarkt stehen unter Vorbehalt. Wenn es die weitere Verbreitung des neuartigen Coronavirus erfordert, ist eine Absage der Veranstaltung auch kurzfristig möglich. Maßgebend hierfür sind die Einschätzungen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden. Für entstandene Kosten übernimmt die GbR Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG und Albert-Ludwigs-Universität Freiburg keine Haftung.